

## Protokoll der schriftlichen Generalversammlung 2020

### Ankündigung der schriftlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Delegierte!

Die für den 08.05.2020 anberaumte ordentliche Generalversammlung der Vorarlberger Jägerschaft musste aufgrund der von der Landes- und Bundesregierung eingeführten COVID-19-Maßnahmen abgesagt werden. Die Funktionsperiode der gewählten Organe der Vorarlberger Jägerschaft endete mit Ablauf des 14.05.2020.

Für die rechtmäßige Vertretungsbefugnis der Vorarlberger Jägerschaft ist daher die Abhaltung einer schriftlichen Generalversammlung des Vereins der Vorarlberger Jägerschaft unumgänglich.

Das gesellschaftsrechtliche COVID-19-Gesetz (COVID-19-GesG) schafft eine gesetzliche Grundlage dafür, dass in Zeiten der COVID-19-Pandemie Versammlungen von Vereinen auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt und Beschlüsse auf andere Weise gefasst werden können. Der Vorstand der Vorarlberger Jägerschaft ordnete daher bereits mit Umlaufbeschluss die schriftliche Abstimmung der Bezirksversammlung der Bezirksgruppe Feldkirch und Bregenz sowie der Generalversammlung der Vorarlberger Jägerschaft an.

Hiermit möchten wir Sie daher zur schriftlichen Abstimmung der **Generalversammlung der Vorarlberger Jägerschaft im Umlaufwege mit folgenden Beschlussanträgen** einladen:

- Wahl des Landesjägermeisters und der Mitglieder des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Verabschiedung des Kostenvoranschlages für das JJ 2020/2021
- Antrag auf Satzungsänderungen §13 und §35

Um wirksam von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, bitten wir Sie, den angehängten Stimmzettel auszufüllen und mit beiliegendem Rückantwortkuvert spätestens am Tag der Abstimmung, sohin am 14. September 2020 adressiert an die p.A. Vorarlberger Jägerschaft, 6845 Hohenems, Markus-Sittikus-Straße 20, zur Post zu geben oder im Briefkasten der Vorarlberger Jägerschaft, 6845 Hohenems, Markus-Sittikus-Straße 20 einzuwerfen.

Gemäß § 4 COVID-19-GesV, haben Sie das Recht bis zu 72 Stunden vor der Abstimmung schriftlich Stellung zu nehmen und schriftliche Fragen zu stellen.

Mit Weidmannsgruß



Dr. Christof Germann  
Landesjägermeister

## **Bericht des Landesjägermeisters**

Sehr geehrte Delegierte der Vorarlberger Jägerschaft,

Liebe Jägerinnen und Jäger!

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen und so sind wir gezwungen, Teile der Generalversammlung und insbesondere die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die vorgesehenen Satzungsänderungen auf schriftlichem Wege abzuhalten.

So möchte ich im Namen des Landesjägermeister-Teams auf diesem Wege einen kurzen Bericht über die Geschehnisse des vergangenen Vereinsjahres abgeben.

### **VORARLBERGER JÄGERSCHAFT 1919 - 2019**

Das Jagdjahr 2019/20 war im positiven Sinne geprägt durch das 100-jährige Bestehen der Vorarlberger Jägerschaft. Bei mehreren Veranstaltungen (z.B. Generalversammlung, Landeshubertusfeier in Brand) stand das Jubiläumsjahr im Mittelpunkt und wurde entsprechend aufgearbeitet und gefeiert.

Hervorheben möchte ich unter anderem die erfolgreiche Umsetzung des Jubiläumsmagazins „Mythos Jagd“. Die sehr positiven Rückmeldungen aus verschiedensten Bereichen zeigen uns, dass das Interesse an der Jagd und Natur nach wie vor präsent ist.

Darüber hinaus wurde auch in öffentlichen Medien wie dem ORF und VN ein Schwerpunkt im Bereich der Wildtiere und der Jagd in Vorarlberg gesetzt. Diese erfolgreiche Kooperation wollen wir auch in Zukunft aufrechterhalten um in der Bevölkerung ein breiteres Bewusstsein und Verständnis für die heimischen Wildtiere und ihre Lebensräume zu schaffen.

### **NOVELLE DER JAGDGESETZ UND JAGDVERORDNUNG**

Sowohl die Novelle des Jagdgesetzes im vergangenen Sommer, als auch die im heurigen Frühjahr beschlossene Novelle der Jagdverordnung haben für gesetzliche Neuerungen im Hinblick auf die Jagd in Vorarlberg gesorgt. Im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Jagd hat sich die Vorarlberger Jägerschaft dabei in Diskussionen und Stellungnahmen für faire und praxistaugliche Lösungen eingesetzt. Besonders bedanken möchte ich mich im Namen unseres Vereins bei unserem Rechtsbeirat Dr. Tobias Gisinger, welcher mit seinem Einsatz und seiner Expertise maßgeblich zu den erreichten Änderungen beigetragen hat. Die Vorarlberger Jägerschaft hat sich im Zuge dieser Änderungen für die Interessen der Wildtiere und der Jagd eingesetzt.

### **WWKS – „MIT MOTORSÄGE UND GEWEHR“**

Nach dem letztjährigen Probelauf des WWKS in einigen Wildregionen aktuell das neue System auf die gesamte Landesfläche ausgerollt. Bereits im Namen „Waldverjüngung-Wildschaden-Kontrollsystem“ kommt zum Ausdruck, dass es sich hierbei um ein duales System handelt. Der Fokus sämtlicher Erhebungen liegt in diesem System nicht allein auf dem Einfluss der heimischen Schalenwildarten. Im Zuge eines ganzheitlichen Ansatzes muss auch der gleichbedeutende forstliche Aspekt berücksichtigt werden. Denn bekanntermaßen braucht es für eine zielgerichtete Bewirtschaftung des Waldes mehr als nur den Eingriff mit der Büchse. Durch die zentrale Auswertung in der Abteilung Va beim Amt der VlbG. Landesregierung ergibt sich automatisch ein landesweites forst- und jagdwirtschaftliches Gutachten, welches eine zentrale Forderung der Evaluierung durch Prof. Reimoser darstellte.

## ZUKUNFT UND LEBENSRAUM FÜR ROTWILD IN VORARLBERG

Die Vorarlberger Jägerschaft befindet sich in der finalen Planungsphase für ein wissenschaftlich begleitetes, wildökologisches Projekt, welches sich mit der Zukunft des Rotwildes in Vorarlberg auseinandersetzt, diese evaluiert und interdisziplinär beleuchtet. Unser Ziel ist es, durch die Initiierung und Begleitung dieses Projektes jene Rahmenbedingungen zu schaffen, welche mittelfristig (15 – 20 Jahre) eine nachhaltige, jagdliche Bewirtschaftung von Rotwild in Vorarlberg mit ermöglichen und Lebensraum für unser größtes heimisches Schalenwild sicherstellen. Dieses wichtige Thema gilt es nun gemeinsam proaktiv zu verfolgen und auf allen Ebenen die notwendigen Schritte zu setzen.

## ABSCHUSSPLANERFÜLLUNG UND TBC

Rückblickend möchte ich mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für die hervorragende Arbeit der Vorarlberger Jägerinnen und Jäger bedanken. So konnte im vergangenen Jagdjahr, bezogen auf die vorgeschriebenen

Mindeabschüsse beim Schalenwild, in Summe über 100% erreicht werden. Gerade in der Öffentlichkeit sind diese Zahlen wichtig für das Vertrauen der Bevölkerung in die VlbG. Jägerschaft. Die sich ändernden Rahmenbedingungen für die Bejagung unserer heimischen Schalenwildarten verlangt einen großen Einsatz und handwerkliches Können um eine weidgerechte, nachhaltige Jagd sicherstellen zu können.

Die Vorarlberger Jägerschaft bekennt sich klar zur Bekämpfung des Tbc-Erregers in Wild- und Nutztierbeständen, welcher leider nach wie vor einzelne Bereiche des Landes in ihrem Bann hält. Es besteht mit Sicherheit Handlungsbedarf, unter dem Vorwand der Tuberkulose darf aber auf keinen Fall ein genereller

Feldzug gegen heimische Rotwild initiiert und geführt werden. Unser aller Ziel muss es sein, eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern und landesweit eine gesunde und nachhaltig bewirtschaftbare Rotwildpopulation sicherzustellen. Dies hat jedoch stets mit weidgerechten jagdlichen Methoden zu erfolgen. Ein Massentötung von Wildtieren wie es im Keulungsgatter von Kaisers/ Tirol stattgefunden hat, ist weder weid- noch tierschutzgerecht. Eine solche Vorgehensweise wird von uns entschieden abgelehnt.

## NEUE HEIMSTÄTTE DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT

Wie bereits in der letzten Generalversammlung vorgestellt ergibt sich im Zuge der Neuerrichtung des Schießstandes in Lustenau für unseren Verein die Möglichkeit Eigentum in Form einer neuen Heimstätte zu erwerben. Dies inkludiert die Schaffung einer neuen Geschäftsstelle sowie einen Dienstbarkeitsvertrag für die Benutzung der jagdlichen Schießanlage (4x 100m, Laufender Keiler, Kipphase), des Sitzungssaales sowie des angrenzenden Gastro-Bereiches für diverse Veranstaltungen. Mitglieder der VlbG. Jägerschaft werden bei der Benützungsg Gebühr mit Mitgliedern des Schützenvereins gleichgesetzt.

Der Anteil der finanziellen Unterstützung durch die VlbG. Jägerschaft beläuft sich dabei auf eine maximale Summe von 800.000€.

Die Finanzierung soll laut eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses wie folgt aufgebracht werden:

- 400.000€ durch Förderung des Landes
- 200.000€ aus Rücklagen
- 200.000€ Fremdfinanzierung in Form eines Kredites

## NEUWAHLEN UND STRUKTUR

Geschätzte Delegierte, nach drei ereignisreichen Jahren im Führungsteam der Vorarlberger Jägerschaft ist es mir, aufgrund geänderter beruflicher Rahmenbedingungen, nicht mehr möglich für eine weitere Funktionsperiode als Landesjägermeister zu kandidieren.

Entsprechend des vom Vorstand beschlossenen Wahlvorschlags soll Dr. Christoph Breier die Funktion des Landesjägermeisters übernehmen. Für Funktion der drei stellvertretenden Landesjägermeister in der kommenden Periode steht das bisherige LJM-Team Dr. Christof Germann, Mag. Jürgen Rauch und Sepp Bayer zur Verfügung und Wahl.

Die Arbeitsweise im Landesjägermeister-Team hat sich in den vergangenen drei Jahren bewährt. Durch die Weiterführung und Erweiterung des Führungsteams ist ein hohes Maß an Kontinuität gewährleistet. Mit Univ.Do. Dr. Christoph Breier soll auch zukünftig ein Kenner der Jagd in Vorarlberg die Geschicke der Vorarlberger Jägerschaft lenken. Er übte neun Jahre lang die Funktion des Hegeobmannes in der Wildregion 1.4 (Hintere Bregenzerach) aus und bringt durch sein bisheriges Engagement im Landesvorstand sowie als vormaliger Landesjägermeister-Stellvertreter bereits einiges an Erfahrung im internen Bereich der Jägerschaft mit. Als langjähriger Pächter im hinteren Bregenzerwald hat Dr. Breier einen wertvollen Einblick in die Jagdpraxis sowie in die Herausforderungen der modernen Jagdwirtschaft erlangt.

Neben den beiden bisherigen Mitgliedern des Kontrollorgans, Gerhard Humpeler und Christof Santer steht für die kommenden Funktionsperiode Stephan Kaar aus Rankweil als Rechnungsprüfer zur Wahl. Er würde damit die Funktion von Mag. Gerhard Lotteraner übernehmen.

Nachdem Akad. JW Karlheinz Jehle nach 15 Jahren das Amt des Finanzreferenten niederlegt steht für diese Funktion Mag. Peter Rhomberg, Steuerberater aus Dornbirn, zur Wahl.

Abschließend möchte ich mich mit einem kräftigen „Weidmannsdank“ bei allen scheidenden Vereinsfunktionären herzlich für ihre geleistete Arbeit bedanken. Der Verein der Vorarlberger Jägerschaft lebt von ihrem Engagement und ihrem Einsatz zum Wohle der Wildtiere und der Jagd in Vorarlberg.



# **VORARLBERGER JÄGERSCHAFT**

WEIDWERK MIT SORGFALT

*Verein*

*Vorarlberger Jägerschaft*

**Kassabericht  
2019/2020**

Erstellt von Akad. JW Karlheinz Jehle  
Vorarlberger Jägerschaft  
Markus-Sittikus-Str. 20  
6845 Hohenems

**EINAHMEN-/AUSGABENRECHNUNG 01.04.2019 - 31.03.2020**

Stand: 19.04.2020

Erstellt mit VereinsAssistant 5.0

Seite: 1

		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>462</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>362.867,24</b>	<b>4.915,84</b>
4100	Mitgliedsbeiträge	99.412,45	
4200	Verkauf Shop	7.727,53	
4210	Verkauf Abzeichen und Ehrenzeichen	91,00	
4300	Jagdförderungsbeiträge Land Vorarlberg	111.563,15	
4410	Jägerschule	72.892,73	4.915,84
4430	Landesbeitrag 10% der Landesabgabe	70.721,40	
8100	Zinserträge, Kursgewinne	458,98	
<b>505</b>	<b>Wareneinsatz</b>		<b>8.957,94</b>
5000	Einkauf Shop		8.392,34
5100	Einkauf Abzeichen und Ehrenzeichen		565,60
<b>620</b>	<b>Personalaufwand</b>		<b>94.546,95</b>
6100	Lohnkosten		44.070,01
6200	Sozialversicherung		24.685,28
6300	Lohnsteuer / DB		9.414,07
6400	Reisekosten		2.023,09
6500	Aufwandsentschädigungen		14.354,50
<b>725</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>92.311,38</b>	<b>363.252,57</b>
7100	Zuwendungen BG Bludenz		9.615,52
7110	Zuwendungen BG Bregenz		9.057,44
7120	Zuwendungen BG Dornbirn		4.790,40
7130	Zuwendungen BG Feldkirch		7.031,44
7200	Jagdhundereferat	800,00	6.072,30
7300	Jagdliches Schießen	1.155,00	4.821,97
7400	Verband Vlb. Jagdschutzorgane		4.011,50
7500	Öffentlichkeitsarbeit	444,00	72.760,22
7510	Veranstaltung Landeshubertusfeier		13.505,90
7521	Landesjägerball 2019	1.500,00	934,96
7526	Gamswildprojekt		179,90
7528	Magazin "Mythos Jagd" - 100 Jahre Vorarlberger Jägerschaft	65.465,00	84.275,77
7529	"100 Jahre Vorarlberger Jägerschaft"	500,00	16.083,06
7530	Veranstaltung Generalversammlung		5.166,84
7540	Veranstaltungen	2.980,00	15.634,08
7580	Vorarlberger Museumswelt		12.791,20
7600	Dachverband "Jagd Österreich"		16.054,80
7700	Vereinszeitung	18.000,00	46.730,22
7710	Projektförderungen - Wildtierlebensräume		1.862,00
7720	Beiträge für Mitgliedschaften		715,00
7800	Porto- und Druckkosten Büro	1.151,06	5.013,76
7820	Fachliteratur und Abos		302,00
7830	Reparaturen		11,80
7840	Telefon		942,32
7850	Internetportal vjagd		6.920,00

**EINAHMEN-/AUSGABENRECHNUNG 01.04.2019 - 31.03.2020**

Stand: 19.04.2020

Erstellt mit VereinsAssistant 5.0

Seite: 2

		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
7860	Betriebskosten Büro	213,63	5.207,28
7870	Mieten		5.840,56
7880	Büromaterial		3.265,43
7890	Versicherungen		969,98
7910	Geldverkehrsspesen - Bankspesen	102,69	560,20
7950	Büromaschinen		2.009,97
8300	Kapitalertragssteuer		114,75
<b>400</b>	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>455.178,62</b>	
<b>900</b>	<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>471.673,30</b>
<b>1000</b>	<b>Periodenverlust</b>		<b>-16.494,68</b>

**VERMÖGEN Landeskassa 01.04.2019 - 31.03.2020**

31.03.2020

Seite 1

2100	Handkassa	EUR	81,80
2200	Girokonto Hypo-Bank 18399854111 (Mitgliedsbeiträge)	EUR	8.766,15
2300	Girokonto Hypo-Bank 18399854128	EUR	18.167,89
2500	Sparbuch Hypo-Bank 18399854322	EUR	152.044,04
2550	Sparbuch Hypo-Bank 18399854330	EUR	87.073,68
	Shop-Artikel – Bewertung Bestand	EUR	37.941,76

**Gesamtvermögen per 31.03.2020 EUR 304.075,32****Geldvermögen per 31.03.2020 EUR 266.133,56**



**VORARLBERGER JÄGERSCHAFT**  
WEIDWERK MIT SORGFALT

## Bericht der Rechnungsprüfer an die Generalversammlung der Vorarlberger Jägerschaft für das Vereinsjahr 2019/2020

Die Rechnungsprüfer Gerhard Humpeler und Gerhard Lotteraner haben am 4. Juni 2020 den Rechnungsabschluss 2019/2020 über den Zeitraum vom 1. April 2019 bis 31. März 2020 in der Geschäftsstelle im Beisein des Finanzreferenten Karlheinz Jehle und des Geschäftsführers der Geschäftsstelle Gernot Heigl geprüft.

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Rechnungsabschluss, die EDV-geführte Einnahmen- und Ausgabenrechnung, die Belege, Kontoauszüge und Sparbücher, das Anlagenverzeichnis sowie das Verzeichnis der Vorräte an Shop-Artikeln. In die Satzungen und die Protokolle der Generalversammlung und der Sitzungen des Vorstandes haben die Rechnungsprüfer Einsicht genommen, soweit dies für ihre Beurteilung erforderlich war.

Darüber hinaus haben die Rechnungsprüfer am 26. Februar 2020 und am 3. März 2020 die Rechnungsabschlüsse der Bezirksgruppen geprüft und über die Prüfungsergebnisse an die Bezirksversammlungen und den Vorstand der Vorarlberger Jägerschaft Bericht erstattet.

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen und der mündlichen Informationen der Auskunftspersonen sind die Rechnungsprüfer zu folgenden Feststellungen gelangt:

- Die Prüfung wurde teilweise stichprobenartig durchgeführt.

- Die Anfangsbestände von Bankkonten und Kassen stimmen mit den Endbeständen des zuvor geprüften Zeitraumes überein. Die Kassen- und Kontobestände des Geschäftsberichtes stimmen mit den Salden der vorliegenden Kontoauszüge überein.
- Das im Rechnungsabschluss ausgewiesene Vereinsvermögen beläuft sich auf EUR 304.075,32 wovon ein Betrag von EUR 266.133,56 als Geldvermögen vorhanden ist.
- Alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß verbucht. Es liegen ordnungsgemäße Belege vor. Die Belege sind fortlaufend nummeriert und gesammelt abgelegt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.
- Im Rechnungsabschluss sind die einzelnen Einnahmen und Ausgaben auf die betreffenden Kostenstellen aufgeschlüsselt und jederzeit nachvollziehbar.
- Die Rechnungsprüfer haben Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kassengebarung und des Rechnungswesens abgegeben.

Die Bücher sind vorbildlich geführt und dem Finanzreferenten ist für die geleistete ausgezeichnete Arbeit herzlich zu danken.

Die Rechnungsprüfer beantragen, dem Finanzreferenten Karlheinz Jehle sowie dem Landesvorstand die Entlastung zu erteilen.

Hohenems, 30. Juni 2020



Gerhard Humpeler

Die Rechnungsprüfer



Gerhard Lotteraner

Vorarlberger Jägerschaft  
 Markus-Sittikus-Straße 20 / 2.OG - 6845 Hohenems  
 Tel. 05576 / 74633 - Fax: 05576 / 74677  
 E-mail: [info@vjagd.at](mailto:info@vjagd.at) - Homepage: [www.vjagd.at](http://www.vjagd.at)

**VORANSCHLAG 01.04.2020 - 31.03.2021****Einnahmen**

4100	Mitgliedsbeiträge	EUR	99.000,00
4120	Spenden	EUR	100,00
4200	Verkauf Shop	EUR	6.000,00
4300	Jagdförderungsbeitrag Land Vorarlberg	EUR	128.000,00
4410	Einnahmen Jägerschule	EUR	26.000,00
4430	Landesbeitrag – 10 % der Landesabgabe	EUR	75.000,00
8100	Zinserträge	EUR	500,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>EUR</b>	<b>334.600,00</b>

**Ausgaben**

5000	Einkauf Shop		8.000,00
6100	Lohnkosten		45.500,00
6200	Sozialversicherung		25.300,00
6300	Lohnsteuer / DB		10.200,00
6400	Reisekosten		2.500,00
6500	Aufwandsentschädigungen		
	- Rechtsbeirat	EUR	6.000,00
	- Finanzreferent	EUR	5.000,00
	- Bewertungskommission	EUR	3.100,00
	Hegeschaunen	EUR	400,00
	- Rechnungsprüfer		
7100	Zuschüsse BG Bludenz		9.900,00
7110	Zuschüsse BG Bregenz		9.300,00
7120	Zuschüsse BG Dornbirn		4.900,00
7130	Zuschüsse BG Feldkirch		7.200,00
7200	Jagdliches Schießen		6.000,00
7300	Jagdhundereferat		6.000,00
7400	Verband Vorarlberger Jagdschutzorgane		4.500,00
7500	Öffentlichkeitsarbeit		50.000,00
7530	Generalversammlung		7.000,00
7540	sonstige Veranstaltungen		5.000,00
7580	Jagdmuseum		9.000,00
7600	Beitrag an „Jagd Österreich“		16.500,00
7700	Vereinszeitung		29.000,00
7710	Projektförderungen - Wildlebensräume		35.000,00
7720	Beiträge für Mitgliedschaften		800,00
7800	Porto und Druckkosten		5.500,00
7820	Fachliteratur und Abos		300,00
7840	Telefon		1.000,00
7850	Internetportal vjagd.at		4.000,00
7860	Betriebskosten Büro		5.000,00
7870	Mieten		6.000,00
7880	Büromaterial		4.000,00
7890	Versicherungen		900,00
7910	Geldverkehrsspesen		500,00

7950	Büromaschinen und Büroeinrichtung	2.500,00
8200	Kapitalertragsteuer	125,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>335.925,00</b>

<b>Prognostizierter Abgang</b>	<b>EUR - 1.325,00</b>
--------------------------------	-----------------------

## Außerordentliches Budget – Heimstätte Lustenau

<b>Einnahmen</b>
------------------

Land Vorarlberg	EUR	200.000,00
-----------------	-----	------------

<b>Ausgaben</b>
-----------------

Heimstätte Lustenau	EUR	400.000,00
---------------------	-----	------------

<b>Prognostizierter Abgang</b>	<b>EUR 200.000,00</b>
--------------------------------	-----------------------

### **Wahl der Mitglieder des Vorstandes für die Funktionsperiode 2020 - 2023:**

1. **Landesjägermeister:**  
Dr. Christoph Breier
2. **Landesjägermeister-Stellvertreter:**  
Dr. Christof Germann
3. **Landesjägermeister-Stellvertreter:**  
Mag. Jürgen Rauch
4. **Landesjägermeister-Stellvertreter:**  
Sepp Bayer
5. **Rechtsbeirat:**  
MMag. Dr. Tobias Gisinger
6. **Schriftführer:**  
Gernot Heigl MSc
7. **Finanzreferent:**  
Mag. Peter Rhomberg
8. **Vertreter Jagdschutzorgan:**  
RJ Edwin Kaufmann
9. **Vertreter der im Ausland wohnhaften Vereinsmitglieder:**  
Eberhard von Gemmingen-Hornberg

### **Wahl der Mitglieder des Kontrollorgans:**

1. Gerhard Humpeler (Rechnungsprüfer)
2. Stephan Kaar (Rechnungsprüfer):
3. Christof Santer (Ersatzmitglied)

Der vorliegende Wahlvorschlag wurden auf dem Weg der schriftlichen Abstimmung durch die stimmberechtigten Delegierten mehrheitlich angenommen.

## **Abstimmung betreffend der Satzungsänderungen §13 und §35**

Nach dem UVP-G 2000 können auch Umweltorganisationen **Parteistellung in UVP-Verfahren** erlangen. Dafür müssen sie vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaftsstandort und Digitalisierung anerkannt werden. Die Vorarlberger Jägerschaft konnte die erforderlichen Unterlagen bereitlegen, eine aktuelle Bescheinigung der Finanzverwaltung über die Gemeinnützigkeit des Vereines bzw. der Stiftung gem. §§ 35 und 36 BAO steht jedoch noch aus. Um diese Bescheinigung zu erhalten und den Antrag auf **Anerkennung als Umweltorganisation** gemäß § 19 Abs. 7 UVP-G 2000 einreichen zu können bedarf es einer Anpassung der Vereinsstatuten im § 35.

### **§35 Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens dafür einberufenen Generalversammlung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden.
- (2) **Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisher begünstigten Vereinszweckes ist das verbleibende Vereinsvermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenverordnung zu verwenden, wobei das Vereinsvermögen möglichst an eine andere in Vorarlberg landesweit tätige Einrichtung mit ähnlichen Zielen, übertragen werden soll. Diese Einrichtung darf das übertragene Vermögen wieder nur für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenverordnung verwenden.**

~~Falls die in Absatz 1 erwähnte Generalversammlung keine andere Verwendung des Vereinsvermögens beschließt, wird dieses bis zur Gründung eines anderen landesweit tätigen Vereins mit ähnlichem Vereinszweck wie im § 2 angeführt, längstens jedoch fünf Jahre lang von einem von der Generalversammlung zu bestellenden Treuhänder verwaltet. Wird bis zum Ablauf dieser Frist ein solcher Verein gegründet, fällt das Vereinsvermögen diesem Verein, andernfalls dem Land Vorarlberg zur Verwendung für soziale Zwecke zu.~~

Eine weitere Satzungsänderung ist im Hinblick auf die Wahl der Delegierten im Zuge der Bezirksversammlungen vorgesehen. Dadurch besteht die Möglichkeit die Delegierten für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren zu bestellen.

### **§ 13 Stimm- und aktives Wahlrecht in der Generalversammlung**

- (1) In der Generalversammlung sind stimm- und aktiv wahlberechtigt die Mitglieder des Vorstands, die Ehrenmitglieder und die Vereinsmitglieder mit vorschriftsmäßig ausgestellter Delegiertenkarte (Delegierte).
- (2) **Die Delegierten werden in den ordentlichen Bezirksversammlungen für eine Dauer von bis zu drei Vereinsjahren gewählt. Für jeweils zehn Angehörige jeder Bezirksgruppe (§ 27) ist ein Delegierter zu bestellen (zB für 127 Angehörige sind 12 Delegierte zu wählen).**  
~~Die Delegierten werden alljährlich in den ordentlichen Bezirksversammlungen gewählt. Für jeweils zehn Angehörige jeder Bezirksgruppe (§ 27) ist ein Delegierter zu bestellen (zB für 127 Angehörige sind 12 Delegierte zu wählen).~~

Die Satzungsänderungen wurden auf dem Weg der schriftlichen Abstimmung durch die stimmberechtigten Delegierten mehrheitlich angenommen.